

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1704/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.11.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	11.12.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0707/2019 der CDU Ortsbeirat Mainz-Neustadt:
hier: Parkplätze von Lebensmittelmärkten außer der Öffnungszeiten nutzen

Mainz, 19.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Nach Einschätzung der Verwaltung sind gerade in denjenigen Bereichen mit besonders hohem Parkdruck, d.h. südliche Neustadt nur in sehr geringem Umfang Parkflächen vorhanden, die sich für den formulierten Zweck eignen würden. Lediglich in der nördlichen Neustadt (ALDI, LIDL) stehen in größerem Umfang Parkflächen bereit, diese befinden sich aber leider nicht im Zentrum der Nachfrage.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Nutzungserlaubnis von Parkplätzen an Einkaufsmärkten auf rein freiwilliger Basis erfolgen kann, stellt sich die Frage, ob Berufspendler, die nach Feierabend nur schwer einen Parkplatz finden, von einem solchen Angebot nennenswert profitieren könnten. Anders als bei den Parkplätzen der Mainzer Stadtwerke, die bereits ab 17.00 Uhr für die Allgemeinheit freigegeben sind, müssen die Parkplätze an Einkaufsmärkten aus bauordnungsrechtlichen Gründen während der Ladenöffnungszeiten den Kunden vorbehalten sein. Somit könnte ein Parkplatzangebot in der Regel nicht vor 20.00 Uhr, teilweise auch erst ab 21.00 Uhr oder später genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verkehrsverwaltung keine Aktivitäten gemäß dem Antrag.